



Bereitstellungstag: 07.06.2023

### **Entwurf des 1. Nachtrags 2023**

Aufgrund des § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom Artikel 1 des Gesetzes vom 13.April 2022 (GV. NRW. S. 490), wird hiermit öffentlich bekannt gegeben, dass der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kleve für das Haushaltsjahr 2023 mit allen Anlagen in der Zeit vom 08.06.2023 bis zum 21.06.2023 jeweils während der Dienstzeiten im Rathaus, Minoritenplatz 1, Zimmer 2.18, zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt. Gegen den Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 und ihre Anlagen können Einwohner oder Abgabepflichtige in der Zeit vom 08.06.2023 bis 21.06.2023 Einwendungen schriftlich erheben oder im Rathaus im Zimmer 2.18, Minoritenplatz 1 während der Dienstzeit zur Niederschrift erklären. Über Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Kleve, den 01.06.2023

In Vertretung

Keysers  
Erster Beigeordneter /  
Stadtkämmerer